



Tagesordnung II Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 10. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 21-V-40-0027

Grundsatzvorlage Helene-Lange-Schule: Generalsanierung und Erweiterung

Beschluss Nr. 0014

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die Gebäude der Helene-Lange-Schule alle in einem schlechten baulichen Zustand sind. Es bestehen diverse Sicherheits- und Brandschutzmängel,
 - 1.2. die vorhandenen räumlichen Kapazitäten für den schulischen Bedarf einer 4-zügigen Integrierten Gesamtschule nicht mehr ausreichen,
 - 1.3. die Helene-Lange-Schule eine Versuchsschule des Landes Hessen ist und ähnlich einer Forschungs- und Entwicklungsabteilung arbeitet. Es wird ständig an neuen Konzepten gearbeitet, die das Lernen erfolgreicher, nachhaltiger, wirksamer machen sollen. Deshalb gehört sie zu den besonders stark angewählten Gesamtschulen Wiesbadens,
 - 1.4. ein pädagogisches Konzept und ein Raumprogramm in einer schulischen Planungsgruppe erarbeitet wurde, wodurch die räumlichen Defizite im Bestand deutlich erkennbar werden,
 - 1.5. eine Machbarkeitsstudie durchgeführt wurde, mit der eine Lösung für die Abbildung des Raumprogramms auf dem bisherigen Standort erarbeitet wurde,
 - 1.6. die statische Beschaffenheit des Hauptgebäudes durch eine vertiefte Untersuchung nachgewiesen werden konnte und eine Sanierung möglich und wirtschaftlich wäre,
 - 1.7. die räumlichen Bedarfe durch eine Generalsanierung des Hauptgebäudes und eine bauliche Erweiterung abgebildet werden können,
 - 1.8. der Kostenrahmen der Machbarkeitsstudie gemäß heutigen Kenntnisstandes bei 58,1 Mio. € liegt. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Baukosten kann dieser Rahmen nur als Orientierung dienen und eine Kostensteigerung ist möglich und wahrscheinlich,
 - 1.9. gemäß Ermittlung des Hochbauamtes Gesamtplanungsmittel in Höhe von 9,1 Mio. € benötigt werden. Davon fallen ca. 35% für die Leistungsphasen 1-4 bis zur Bauantragsstellung an. Das entspricht rd. 3,2 Mio. €,
 - 1.10. zurzeit Ausweichflächen für eine (Teil-)Auslagerung während der Bauzeit untersucht werden. Die voraussichtlichen Kosten hierfür können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geschätzt werden und sind daher Bestandteil einer weiteren Sitzungsvorlage,

- 1.11. zum Haushalt 2022/2023 Planungsmittel in Höhe von 2 Mio. Euro für die Sanierung und Erweiterung im Grundbudget von Dezernat III/40 angemeldet wurden. Sollten diese Mittel im Doppelhaushalt 2022/2023 nicht ausreichen, erfolgt die Deckung im Rahmen der investiven Kassenwirksamkeit.“

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Der Generalsanierung und der Erweiterung der Helene-Lange-Schule wird grundsätzlich zugestimmt.
- 2.2. Das Vergabeverfahren zur Beauftragung der Planungsgruppe soll umgehend nach Genehmigung des Haushaltsplans durch die Stadtverordnetenversammlung in die Wege geleitet und durchgeführt werden, um den Zeitraum bis zur Haushaltsgenehmigung zu überbrücken. Sollten die im Haushaltsplan vorgesehenen Ansätze nicht genehmigt werden, erfolgt die Deckung entstandener Kosten aus der Kassenwirksamkeit des Dezernates III/40.
- 2.3. Dezernat III / 40 wird ermächtigt, das Hochbauamt mit der Durchführung des Vergabeverfahrens und der Planung zu beauftragen.
- 2.4. Die Planung ist nach Abschluss der Leistungsphase 3 einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen.
- 2.5. Die Kosten für die Generalsanierung und Erweiterung sind zu konkretisieren, in der Ausführungsvorlage zu beziffern und ab dem Doppelhaushalt 2024/2025 anzumelden.
- 2.6. Dezernat III/40 wird beauftragt, den Gremien vor Einbringung der Ausführungsvorlage eine vollständige Kostenschätzung, welche insbesondere die voraussichtlichen Kosten der Ausweichflächen enthält, zur Beschlussfassung vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 11.01.2022 BP 0027)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 10.02.2022
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 10.02.2022
im Auftrag

Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock